

**AK EU-WRRL der Wasserverbände NRW**

**Ergebnisprotokoll der 27. Sitzung vom 10.08.2007 beim Wasserverband Eifel-Rur**

**Teilnehmer:** s. Teilnehmerliste (Anlage 1)

|                      |                          |                    |
|----------------------|--------------------------|--------------------|
| <b>Entschuldigt:</b> | Aggerverband             | Herr Schramm       |
|                      | Ruhrverband              | Herr Dr. Haneklaus |
|                      | Wahnachtalsperrenverband | Herr Eckschlag     |

**TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Es lagen keine Änderungswünsche vor.

**TOP 2: Schwerpunktthema Fragenkatalog zum Umsetzungsprozess  
Handlungsanleitung Bewirtschaftungsplanung  
Berichte aus den Unterarbeitsgruppen**

Herr Dr. Oehmichen berichtete zunächst über aktuelle Aktivitäten der AGW. So sei bei einem Gespräch mit dem Staatssekretär Dr. Schink die „Wunschliste“ der Wasserverbände hinsichtlich der Einbindung in den Umsetzungsprozess erörtert worden. Herr Dr. Schink sicherte die Einbeziehung der Kompetenz der Verbände zu, betonte jedoch, dass letztlich die anstehenden Entscheidungen der Politik vorbehalten seien. Ein Treffen des MUNLV mit den Verbänden sei geplant, um die Kooperationsmöglichkeiten näher zu betrachten.

Angesichts der „Privat-vor-Staat“-Tendenzen der Landesregierung haben die kommunalen Spitzenverbände zusammen mit der AGW ein gemeinsames Vorgehen bei der Bewirtschaftungsplanung beschlossen. In einem Eckpunktepapier sollen die Interessen der Beteiligten dokumentiert werden. Beispiele sind etwa die Betrachtung ganzer Flussgebiete statt kleinräumiger Verzettelung, die Ablehnung reiner Gebührenfinanzierungen bei der Maßnahmenumsetzung etc.

**Fragenkatalog zum Umsetzungsprozess:**

Ein weitergehender Bearbeitungsbedarf des in der 26. Sitzung, am 04.05.2007, besprochenen Fragenkataloges zum Umsetzungsprozess der EU-WRRL in NRW wurde von den Teilnehmern zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen.

### **Entwicklung eines Positionspapiers Punktquellen vs. Diffuse Quellen:**

Im Verlauf der Sitzung (s. TOP 3) wurde beschlossen, zur Bereicherung und Konkretisierung des o. g. Eckpunktepapiers keine eigene Ausarbeitung der diffuse Quellen/Punktquellenproblematik zu erstellen sondern den Fragenkatalog des Arbeitskreises Herrn Dr. Oehmichen zur Verfügung zu stellen und die aufgeführten Argumente und Sichtweisen dem genannten Eckpunktepapier hinzuzufügen.

### **Wirtschaftliche Analyse – Kommunale Abwasserbeseitigung:**

Die Arbeitskreismitglieder diskutierten als nächsten Punkt das Papier von Frau Dr. Pawlowski „Wirtschaftliche Analyse - Kommunale Abwasserbeseitigung“. Derzeit wird dieses Thema in einer Arbeitsgruppe unter Federführung des MUNLV diskutiert. Neben dem MUNLV sind stellvertretend für die Wasserverbände in NRW die Emschergenossenschaft/Lippeverband, der Niersverband (Dr. Manheller), der Ruhrverband (Dr. Grünebaum) und der Wasserverband Eifel-Rur (Prof. Firk), sowie die Stadt Düsseldorf und der Städte- und Gemeindebund in der Arbeitsgruppe vertreten. Ziel ist es beispielhaft im Bereich „Abwasserbeseitigung“ vor Abschluss des Monitoring zu überlegen, welche Ausnahmen in Anspruch genommen werden können, welche Maßnahmen finanziell tragbar sind und wie viel Gebührensteigerung seitens der Gebührenzahler verkraftet werden könnte.

Die Arbeitskreismitglieder waren grundsätzlich der Meinung dass,

- eine allgemeine Stellungnahme der WV zum o.g. Papier erforderlich ist. Eine Stellungnahme ist allerdings nur dann möglich, wenn die vorgesehene Stellungnahmefrist verlängert wird. Herr Dr. Manheller wird dies bis Ende September klären.
- das maßgebliche Ziel die Verbesserung des ökologischen Zustandes ist. Daher muss sich die Behandlung von Schadstoffen auf die vorgegebenen für die WRRL relevanten Stoffe beschränken. Werden andere Stoffe (z.B. Arzneimittel) als kritisch angesehen, sind WRRL - unabhängige Maßnahmen festzulegen. Auch bleibt die Frage zu klären, ob weitere Maßnahmen im Abwasserbereich überhaupt erforderlich sind, da die kommunale Abwasserrichtlinie in NRW bereits erfüllt ist.
- bei der abschließenden Festlegung der Umsetzungsmaßnahmen ein Abgleich stattfinden muss zwischen den möglichen und den kostenmäßig zumutbaren Maßnahmen. Hierbei sind die Grenzen auch bei der Entscheidung über die Verhältnismäßigkeit bzw. Unverhältnismäßigkeit von Kosten seitens der Politik zu setzen.
- eine sektorale Betrachtung (kommunale Abwasserbehandlung, Landwirtschaft, chem. Industrie etc.) bei Festlegung von Ausnahmekriterien, finanzieller Tragbarkeit von Maßnahmen etc. nicht zielführend sein kann. Die Kostenträgerschaften sollten nicht einzeln bewertet werden sondern sind gegeneinander abzuwägen. Hierzu sind alternative Finanzierungsmodelle durch die Politik vorzugeben.

**Monitoringvereinbarung WV / MUNLV:**

|                        |                                                                     |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Bereits abgeschlossen: | EG/LV, LINEG                                                        |
| Steht noch aus:        | NV, RV, WV                                                          |
| Keine Vereinbarung:    | EV, im Bereich Grundwasser besteht Vereinbarung<br>AV, BRW ??, WVER |

In diesem Zusammenhang berichtete Herr Dr.Oehmichen über ein kürzlich erfolgtes, konstruktives Gespräch zwischen der AGW und dem MUNLV über die technische Umsetzung des Datenaustausches. Ziel hierbei war es den Verbänden einen Zugriff auf das Verwaltungsnetzwerk der Bez.Reg. / MUNLV zu ermöglichen.

Während die Monitoring-Leitfäden Teil A, Teil B und Teil D schon seit längerem fertiggestellt sind, gibt es bei der Erarbeitung des Teil C (Beurteilung des Gewässerzustandes) keinen Fortschritt zu verzeichnen. Weitere Termine der UAG sind noch nicht terminiert.

**Handlungsanleitung Bewirtschaftungsplanung:**

Zwischenzeitlich wurde einigen Verbänden (Niersverband, Wupperverband, WVER) durch die Geschäftsstellen die Tabellen zum Thema „Rahmenbedingungen“ mit der Bitte um inhaltliche Bearbeitung, teilweise sogar mit Fristsetzung, übermittelt. Die AK-Teilnehmer waren einvernehmlich der Meinung, dass die Tabellen zuerst durch die Fachbehörden des Landes mit Informationen gefüllt werden sollten, da viele der abgefragten Daten bei den Geschäftsstellen bekannt sind. Dann erst ist es sinnvoll, dass die Verbände ihre Ergänzungen/Kommentare eintragen.

Festzustellen bleibt, dass die Abfrage der Rahmenbedingungen erst den Schritt 3 der Handlungsanleitung darstellt. Während Schritt 1 (Planungseinheiten, Wasserkörpergruppen) bereits erledigt ist, wurde der wichtige Schritt 2 (Kausalanalyse), sicherlich vor allem wegen der fehlenden Monitoringdaten, noch nicht bearbeitet.

Die Abfrage bei den AK-Teilnehmern hinsichtlich der Ergebnisse des Schrittes 1 (Festlegung der Planungseinheiten (PE)) ergab:

|                                       |                                   |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| Aggerverband:                         | 4 PE                              |
| Bergisch Rheinischer Wasserverband:   | 1 PE (zum Rhein)                  |
| Emschergenossenschaft / Lippeverband: | 9 PE (2 PE Emschergenossenschaft) |
| Erftverband:                          | 6 PE                              |
| Niersverband:                         | 2 PE                              |
| Ruhrverband:                          | ??                                |
| Wupperverband:                        | 3 PE                              |
| Wasserverband Eifel-Rur:              | 5 PE                              |

**Fragebogen Landwirtschaft „Angaben zur Einstufung von Wasserkörpern“:**

Zielrichtung der Fragebogenaktion ist die Ausweisung möglichst vieler Wasserkörper als „künstlich“ und „schwer verändert“ in erster Linie unter Einbeziehung der Vor-Ort –Kenntnisse der Landwirtschaft.

Beim Niersverband hat dies im Ergebnis zur Folge gehabt, dass ca. 95% der Wasserkörper nun als HMWB eingestuft werden könnten.

Im Einzugsgebiet von Emschergenossenschaft/Lippeverband wurden nur in den ländlichen Bereichen, wo Wasser- und Bodenverbände tätig sind, Informationen abgefragt. Die erhobenen Daten weisen allerdings keine ausreichende Qualität auf und sind zudem nicht flächendeckend verfügbar.

Der Wasserverband Eifel-Rur hat auf Anfrage der Landwirtschaftskammer für die Wasserkörper in den Planungseinheiten „Mittlere Rur, Untere Rur, Wurm und Inde“ die Fragebögen ausgefüllt.

Auch der Erftverband ist bei der Fragebogenaktion beteiligt worden, das Schicksal der Fragebögen ist allerdings unbekannt.

Eine Beteiligung der anderen Verbände hat bislang noch nicht stattgefunden.

### **TOP 3:       Schwerpunktthema: Entwicklung eines Positionspapieres Punktquellen vs. Diffuse Quellen incl. Berücksichtigung Punktquellen im Baseline Szenario**

Wie unter TOP 2 schon dargestellt, wurde beschlossen, dass zur Bereicherung und Konkretisierung des o. g. Eckpunktepapiers keine eigene Ausarbeitung der diffuse Quellen/Punktquellenproblematik erstellt werden soll, sondern der Fragenkatalog des Arbeitskreises wird Herrn Dr. Oehmichen zur Verfügung gestellt, damit dieser die aufgeführten Argumente und Sichtweisen dem Eckpunktepapier hinzuzufügen kann.

Herr Dr. Schitthelm verwies in diesem Zusammenhang auf einige Praxisbeispiele, die belegen, dass Maßnahmen an Punktquellen ohne Effekte auf die Biozönose geblieben sind, während dagegen die Schaffung von Ersatzauen diesbezüglich wesentliche Verbesserungen gebracht haben, ohne dabei vorhandene Punktquellen zu bearbeiten. Grundsätzlich ist eine „Biologische Prüfung“ der Maßnahmen immer sinnvoll, um deren Wirkung bewerten zu können (Monitoring).

Daher ist im Eckpunktepapier die Berücksichtigung der „biologischen Betrachtungsweise“ mit aufzunehmen.

### **TOP 4:       Berichte aus den Teileinzugsgebieten**

Herr Dr. Kühn berichtete über einen Informationstermin durch die Bezirksregierung Düsseldorf über den weiteren Umsetzungsprozess der WRRL (Rheingraben-Nord). Hierbei wurden die „Runden Tische“ als Beteiligungselement zur Entwicklung von Maßnahmen vorgestellt. Der genaue Ablauf bzw. die Abwicklung der Gespräche an den „Runden Tischen“ ist derzeit allerdings noch unklar. Für jede Planungseinheit sollen diese Gesprächsrunden unter Beteiligung aller Betroffenen Institutionen stattfinden.

**TOP 5:      Sonstiges:**

Als neuer Termin wurde

Freitag, der 30.11.2007, 9:30 Uhr beim WVER in Düren, Eisenbahnstraße 5, Raum 501

vereinbart.

Zwischenzeitlich musste dieses Treffen wegen anderer terminlicher Verpflichtungen der AK-Teilnehmer auf

**Freitag, den 11.01.2007, 9:30 Uhr beim WVER in Düren, Eisenbahnstraße 5, Raum 501**

verschoben werden.

gez. Dr. Jörrens / Hoppmann